



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 15. NOV. 2018

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Schwetzke Telefon: 3255

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 18.09.2018

Datum: 13.11.2018

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0561

Betreff: **Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Dem Ortsbeirat Groß Glienicke wurde mit der Beantwortung der Drucksache 18/SVV/0491 mitgeteilt, dass der Streckenabschnitt auf der B2 zwischen Abzweig Sacrow und Groß Glienicke im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung der Verkehrsunfallkommission thematisiert und besprochen wird.

Im Rahmen dieser Beratung, an welcher neben Vertretern der Polizeiinspektion Potsdam, des Landesbetriebes Straßenwesen als zuständiger Baulastträger und der Straßenverkehrsbehörde auch Vertreter des Landes- und Bundesforstbetriebes und des Verkehrsministeriums des Landes Brandenburg teilnahmen, wurde eine umfassende Unfallanalyse durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass es in den letzten 3 Jahren lediglich 4 durch die Polizei registrierte Unfälle gab, welche im Zusammenhang mit einer nicht angepassten Geschwindigkeit standen.

Davon haben in drei Fällen die Fahrzeugführer die Geschwindigkeit nicht an die vorherrschenden Straßenverhältnisse (Glatteis, nasse Fahrbahn) angepasst. Beim verbleibenden Unfall stand der Fahrer unter Alkoholeinfluss und ist mit überhöhter Geschwindigkeit in der Kurve Kramnitz von der Fahrbahn abgekommen.

Infolgedessen gab es für das beratende Gremium nach Auswertung der Unfallstatistik derzeit keine Anhaltspunkte, die angeordneten zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Zuge der B2 zwischen Neufahrland und Groß Glienicke unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit zu verändern.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r

Fortsetzung DS 18/SVV/0561

Der angeführte Streckenabschnitt der B2 zwischen Ritterfelddamm und Engelsfelde ist nicht vergleichbar, da in diesem Fall die im Stadtstaat Berlin innerörtlich vorgeschriebene zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 70 km/h heraufgesetzt wurde.

Im Gegensatz zu dem o.g. Abschnitt im Land Brandenburg, bei welchem die außerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h nachts an den Querungsstellen des Wildes auf 70 km/h reduziert wurde.

Im Ergebnis der Beratung erfolgt die Prüfung der punktuellen Anpassung der Standorte der Verkehrszeichen für die nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung, so wie diese von den zuständigen Revierförstern empfohlen wurden.